

## Halboffene Adoption

Die Adoptionsstelle des Jugendamts stellt Ihnen die Lebenssituation mehrerer Bewerber vor. Sie wählen für Ihr Kind die Adoptiveltern aus, die Sie dann auch persönlich kennenlernen können. Wenn Sie wollen, besteht meistens die Möglichkeit regelmäßig über die Entwicklung des Kindes informiert zu werden und gegebenenfalls auch persönlich Kontakt zum Kind zu halten. Sprechen Sie mit der Adoptionsstelle des Jugendamts über Ihre Wünsche und Vorstellungen! Name und Adresse der Adoptiveltern erfahren Sie zunächst aber nicht.

## Offene Adoption

Die Adoptiveltern sind bereit, Ihnen ihren Namen und ihre Adresse mitzuteilen und regelmäßig weitere Treffen mit Ihnen zu organisieren. Dabei ist es für das Kind besonders wichtig, dass Sie getroffene Vereinbarungen zuverlässig einhalten.

## Der rechtliche Ablauf einer Adoption

Mit der Geburt Ihres Kindes haben Sie bei Volljährigkeit die elterliche Sorge für Ihr Kind. Dennoch können Pflege- oder Adoptiveltern mit Ihrem Einverständnis Ihr Kind schon mit der Entlassung aus der Klinik aufnehmen. Auch Minderjährige können über eine Adoption ihres Kindes selbst entscheiden.

Frühestens acht Wochen nach der Geburt können Sie bei einem Notar Ihre endgültige Einwilligung zur Adoption durch die ausgewählten Adoptiveltern schriftlich beurkunden lassen. Diese Regelung soll sicherstellen, dass Sie Ihre Entscheidung zur Freigabe nicht übereilt treffen. Mit

der notariellen Einwilligung verzichten Sie unwiderruflich auf Ihre Rechte und Pflichten an Ihrem Kind. Das Jugendamt wird automatisch bis zum Abschluss der Adoption Vormund des Kindes. Grundsätzlich müssen beide Elternteile, unabhängig davon, ob Sie verheiratet sind, in die Adoption einwilligen. Ist der Vater unbekannt, kann darauf verzichtet werden.

## Kontakt

Wenn Sie eine Adoption in Betracht ziehen, rufen Sie uns an und vereinbaren, auch kurzfristig, einen Gesprächstermin. Wir beraten Sie über alle Fragen zur Adoption und deren Alternativen, auf Wunsch auch anonym. Wir vermitteln auch Kontakte zu anderen Hilfseinrichtungen und begleiten Sie dorthin.

Landeshauptstadt Stuttgart  
Jugendamt  
Adoption  
Hauptstätter Straße 53  
70178 Stuttgart

Auskunft (Sekretariat):  
Sylvia Epple  
Telefon 0711 216-57619  
Fax 0711 216-57618  
E-Mail: sylvia.epple@stuttgart.de

Herausgeberin:  
Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt in Verbindung mit der  
Abteilung Kommunikation; Grafik: Karin Mutter  
April 2019

# Adoption

## Info für abgebende Eltern

• Adoptionsvermittlung (1) Aufzeichnungen und Unterlagen über jeden einzelnen Vermittlungsakt (Vermittlungsakten) sind, gerechnet vom Geburtsdatum des Kindes, für 10 Jahre lang aufzubewahren. Wird die Adoptionsvermittlungsstelle aufgelöst, so sind die Vermittlungsakten der Adoptionsstelle nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 des Adoptionsgesetzes zu übergeben. Die Aufgaben übernimmt die Adoptionsstelle des Landes, in dessen Land der Vermittlungsstellenleiter seinen Aufwahrauftrag erhält. Der Ablauf des in § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 des Adoptionsgesetzes sind die Adoptionsvermittlungsakte zu vernichten. (2) Die Adoptionsvermittlungsakte sind die Lebensgeschichte des Kindes zu treffen oder ein



## Ein Kind zur Adoption freigeben?

Ein Kind zur Adoption freizugeben, ist ein schwerer Schritt, der gut durchdacht sein sollte. Die Gründe dafür sind unterschiedlich. Vielleicht wollten Sie nicht schwanger werden, lehnen aber einen Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich ab oder es ist dafür schon zu spät. Vielleicht hätten Sie gerne Ihr Kind bei sich, haben aber für diese Aufgabe zu wenig Kraft. Sie fühlen sich überfordert, vielleicht auch allein gelassen. Ihr Leben erscheint Ihnen voller Probleme und Konflikte, und Sie haben Angst vor der Verantwortung und Reaktion Ihres Umfeldes. Vielleicht spüren Sie auch, dass Sie diesem Kind nicht die Liebe geben können, die es für eine gute gemeinsame Zukunft braucht.

In Ihrer Situation gibt es verschiedene Möglichkeiten. Das Kind zur Adoption frei zugeben, ist eine davon. Niemand kann Sie zu einer Adoption zwingen. Sie selbst müssen für sich und Ihr Kind verantwortlich entscheiden. Bevor Sie das tun, sollten Sie sich ausführlich informieren. In diesem Faltblatt erfahren Sie alles Wichtige zum Thema Adoption.

## Was Adoption für Eltern bedeutet

Wer einem Kind das Leben schenkt und es zur Adoption freigibt, verdient Respekt. Adoption ist für die leiblichen Eltern oft mit Trennung und Schmerz, Trauer und Sehnsucht verbunden. Gefühle, die sie möglicherweise ein Leben lang begleiten, wann immer sie an ihr Kind den-

ken. Ihr Umfeld reagiert möglicherweise mit großem Unverständnis und ablehnend. Diese Entscheidung, oft gegen die eigenen Gefühle, zeigt, dass den Eltern das Wohl des Kindes am Herzen liegt.

## Was Adoption für Kinder bedeutet

Damit sich Kinder positiv entwickeln können, brauchen sie sichere Bindungen und ein stabiles Umfeld. Sie geben Ihrem Kind durch die Adoption die Chance, in einer neuen Familie die Liebe, Sicherheit, Förderung und Fürsorge zu bekommen, die Sie ihm wünschen und ihm nicht sicher geben können.

Für Kinder jeden Alters bedeutet Adoption Trennung, die sie bewusst oder unbewusst erleben. Um dies verarbeiten zu können, müssen die Adoptiveltern und möglichst auch Sie selbst das Kind einfühlsam begleiten. Damit aus ihm ein selbstbewusster und zufriedener Mensch werden kann, sollte es von klein auf seine Herkunft und Lebensgeschichte kennen. Die Adoptiveltern brauchen Ihre Unterstützung: Geben Sie möglichst viele Informationen über sich und Ihre Familie weiter!

## Was Sie für Ihr Kind tun können

Akzeptieren Sie für sich, dass Sie mit der Freigabe zur Adoption verantwortungsvoll handeln. Sie können Ihrem Kind vieles für sein Leben mitgeben. So sollten Sie einen Vornamen auswählen, der meistens als Zweitname behalten wird. Sie können Ihrem Kind auch einen Brief schreiben und ihm Ihre Entscheidung erklären

sowie Fotos und Erzählungen über seine Herkunftsfamilie hinterlegen.

## Adoption aus rechtlicher Sicht

Wenn Sie ein Kind zur Adoption freigeben, geben Sie sämtliche Rechte und Pflichten als Eltern unwiderruflich ab. Adoption aus rechtlicher Sicht heißt demnach, dass Sie sich von Ihrem Kind trennen und rechtlich nicht mehr mit ihm verwandt sind. Sie haben gegenüber Ihrem Kind dann keine Pflichten mehr, müssen also zum Beispiel keinen Unterhalt bezahlen. Gleichzeitig verzichten Sie aber auch auf das Recht, Kontakt mit Ihrem Kind zu haben und bei wichtigen Fragen mit zu entscheiden. Sie bleiben dennoch die biologischen Eltern und damit von lebenslanger Bedeutung für das Kind, auch wenn Sie nicht präsent sind.

## Adoptionsformen

In Deutschland gibt es unterschiedliche Möglichkeiten der Adoption. Sie unterscheiden sich darin, wie viel Kontakt das Kind nach der Adoption mit Ihnen unterhält beziehungsweise unterhalten darf.

### Inkognito-Adoption

Ihre Wünsche werden bei der Wahl der Adoptiveltern weitestgehend berücksichtigt. Sie erfahren aber weder den Namen noch die Adresse der neuen Familie, und es sind auch keine weiteren Kontakte vorgesehen.